

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 16. Dezember 2015

6. Stück

- 39. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 40. Rektorat
 - 40.1 Änderung des Organisationsplans
 - 40.2 Revisionsplan 2016
 - 40.3 Zusammensetzung der Schiedskommission
(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017)
 - 40.4 Bestellung der Dekanin/des Dekans und der Prodekaninnen/Prodekane
 - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
 - der Fakultät für Kulturwissenschaften,
 - der Fakultät für Technische Wissenschaften und
 - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017)
 - 40.5 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten
(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017)
- 41. Rektor - Erteilung bzw. Widerruf einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Projektleiter
- 42. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 43. Senat
 - 43.1 Änderung der Satzung
 - 43.2 Mustercurricula für Universitätslehrgänge
 - 43.3 Bestellung eines Mitglieds in das beratende Kollegialorgan des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 (BEKO-C)
 - 43.4 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Psychologie“
 - 43.5 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“
 - 43.6 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommission „Game Studies & Engineering“
 - 43.7 Entsendung eines Mitglieds/Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- 44. Entsendung von Studierenden
- 45. Ausschreibung des Gusenbauer-Stipendiums des Landes Kärnten für Studentinnen und Studenten aus Kärnten
- 46. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 13. Jänner 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 8. Jänner 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

39. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 140/2015: Bundesgesetz, mit dem die Bundesfinanzrahmengesetze 2015 bis 2018 und 2016 bis 2019 sowie das Bundesfinanzgesetz 2015 geändert werden

Nr. 141/2015: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen

40. REKTORAT

40.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 17. Dezember 2014, 6. Stück, Nr. 39, wird nach Zustimmung des Senates am 25. November 2015 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 10. Dezember 2015 im Teil „B. Gliederung der Universität“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 wie folgt geändert:

1. In der Aufzählung der Organisationseinheiten der **Fakultät für Kulturwissenschaften** lautet der Eintrag „Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft“ neu wie folgt:

„Institut für Kulturanalyse“

2. In der Aufzählung der Organisationseinheiten der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** wird

a) neu hinzugefügt (in alphabetischer Reihenfolge) der Eintrag

„Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement“

und lautet

b) der Eintrag „Institut für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement“ neu wie folgt:

„Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement“

40.2 REVISIONSPLAN 2016

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2016 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 10. Dezember 2015 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2016 siehe [BEILAGE 1](#).

40.3 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2016 BIS 31. DEZEMBER 2017)

Folgende Personen wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017 nominiert:

- **Entsendet vom Senat:**

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl

Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner

Ersatzmitglieder:

N. N.

Harald Goldmann, MAS

- **Entsendet vom Universitätsrat:**

Mitglieder:

Dr. Andrée Feyertag, MBA
Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner

Ersatzmitglieder:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
O. Univ.-Prof. DI Dr. Johann Eder

- **Entsendet vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:**

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Dr. Rose-Gerd Koboltschnig
Mag. Tristan Aichinger

Ersatzmitglieder:

MMag. Dr. Tanja Koller
Dr. Farhad Paya

40.4 BESTELLUNG DER DEKANIN/DES DEKANS UND DER PRODEKANINNE/PRODEKANE

- **DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG,**
- **DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN,**
- **DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND**
- **DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

(FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2016 BIS 31. DEZEMBER 2017)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 bestellt:

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	zum Dekan: Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann (1. Stellvertreter des Dekans) zur Prodekanin: Assoc. Prof. Dr. Katharina Heimerl (2. Stellvertreterin des Dekans)
Fakultät für Kulturwissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting zur Prodekanin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl (1. Stellvertreterin des Dekans) zum Prodekan: Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Rußegger (2. Stellvertreter des Dekans)
Fakultät für Technische Wissenschaften	zum Dekan: O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich zum Prodekan: Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz zur Prodekanin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M. (1. Stellvertreterin des Dekans) zum Prodekan: Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Baumgartner (2. Stellvertreter des Dekans)

Die Fakultäten sind gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der jeweiligen Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion der Dekanin bzw. des Dekans und der Prodekanin bzw. des Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

40.5 **BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2016 BIS 31. DEZEMBER 2017)**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die in der Beilage 2 angeführten Personen zu Leiterinnen bzw. Leitern und deren/dessen Stellvertreter/innen von Organisationseinheiten (Institute, Fakultätszentren, Universitätszentren) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des Institutsvorstandes, der Leiterin bzw. des Leiters sowie deren/dessen Stellvertreter/innen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

41. **REKTOR - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINEN PROJEKTLEITER**

Erteilung

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Herrn Assoc. Prof. Dr. Konstantin Schekotihin
Institut für Angewandte Informatik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Lehrverbund Informatik Süd
IANR: AIP43700001

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an Herrn Assoc. Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel, für das Projekt **Lehrverbund Informatik Süd**, Innenauftragsnummer AIP43700001 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.04.2014, 15. Stück) mit 31.12.2015 widerrufen. Die Projektvollmacht wird an Herrn Assoc. Prof. Dr. Konstantin Schekotihin erteilt.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

42. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Böck, Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Institut für Deutschdidaktik	Themenprogramm „Schreiben und Lesen“ A71150000006
Eisenmenger, Ass.-Prof. Mag. Dr. Nina Institut für Soziale Ökologie	OECD material footprint - 9500 AB7166310015 Sogeti Lot 2/II (966 b) AB7166310016
Erb, Ao. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Institut für Soziale Ökologie	Carbon Stubaital - 331 A71663100130
Gaube, Dr. Veronika Institut für Soziale Ökologie	Lubio (5000) A71663100125
Gingrich, Mag. Dr. Simone Institut für Soziale Ökologie	ESFRI Support AB7166310014
Haberl, Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Institut für Soziale Ökologie	Cosima (5500) A71663100127
Heller, Univ.-Prof. Dr. Andreas Institut für Palliative Care und Organisationsethik	PALLCARE_VOLKSHILFE AB7166320011
Heuberger, Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Institut für Mathematik	Allg. Diskrete Mathematik AA7143100002
Pechriggl, Univ.-Prof. Dr. Alice Institut für Philosophie	Tagung „Das politische Imaginäre“ AW7112100002
Schmid, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin Institut für Soziale Ökologie	CentForCSink - 6500 A71663100131

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner, Institut für Deutschdidaktik, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für das Projekt **Themenprogramm „Schreiben und Lesen“**, Innenauftragsnummer A71150000006 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.11.2010, 4. Stück) widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

43. SENAT

43.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 25. November 2015 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 18. März 2015, 12. Stück, Nr. 86.1, wird wie folgt geändert:

Änderungen siehe [BEILAGE 3](#).

43.2 MUSTERCURRICULA FÜR UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 15 iVm Abs. 10 UG in seiner Sitzung am 25. November 2015 folgende verbindliche Mustercurricula für Universitätslehrgänge erlassen:

- Mustercurriculum (mit Abschlusszeugnis) siehe [BEILAGE 4](#).
- Mustercurriculum (mit der Bezeichnung „Akademische...“ bzw. „Akademischer ...“ mit einem die Inhalte des jeweiligen Universitätslehrgangs charakterisierenden Zusatz) siehe [BEILAGE 5](#).
- Mustercurriculum (mit Masterabschluss) siehe [BEILAGE 6](#).

43.3 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DAS BERATENDE KOLLEGIALORGAN DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 ABS. 3 (BEKO-C)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2015

Herrn Assoc. Prof. DI Dr. Klaus Schöffmann
als Mitglied

anstelle von Frau DI Dr. Judith Michael in das o. a. beratende Kollegialorgan bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016), der Kommission gehören somit folgende vom Senat entsandten Mitglieder an:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Böck
Assoc. Prof. DI Dr. Klaus Schöffmann
MMag. Dr. Sabine Zirngast

43.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „PSYCHOLOGIE“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 (aufgrund des Rücktritts des nächstgereihten Ersatzmitglieds Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring)

Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin
als Mitglied

anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Axel Krefting in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

43.5 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2015

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Wieser
als Mitglied

anstelle von Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Günter Getzinger in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

43.6 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION „GAME STUDIES & ENGINEERING“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung o. a. Curricularkommission eingerichtet (Größe 5:4) und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016):

Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf
Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
Mag. Elena Pilipets
Mag. Dr. René Reinhold Schalleger

43.7 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS/ERSATZMITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 beschlossen,

Frau Mag. Stefanie Mayer
(Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

als Mitglied/Ersatzmitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode bis 30. September 2016 zu entsenden.

Der Vorsitzende des Senates
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

44. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Game Studies and Engineering (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Vanessa Erat, BA BA Veit Frick, BSc Armin Lippitz, BA MA Susanne Erika Schmid, BSc

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

45. AUSSCHREIBUNG DES GUSENBAUER-STIPENDIUMS DES LANDES KÄRNTEN FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN AUS KÄRNTEN

Das Land Kärnten, vertreten durch Bildungsreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, vergibt gemeinsam mit Förderer Dr. Alfred Gusenbauer Stipendien für Kärntner Studentinnen und Studenten, die im Bereich der Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften studieren und das Studienjahr WS 2016/SS 2017 im Ausland absolvieren wollen. Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die in genannten Studienrichtungen ein Auslandsstudium absolvieren möchten, sind eingeladen, sich zu bewerben.

Studienrichtung: Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften
Studienart: Bachelor- oder Masterstudium
Studienort: Ausland
Studienerfolg: Positiver Studienerfolg ist nachzuweisen (letztes Semester)
Soziale Kriterien: Werden von Jury berücksichtigt (Nachweise sind der Bewerbung beizulegen)
Altersbeschränkung: Keine
Erneute Bewerbung: Nicht zulässig
Stipendium: € 5.000.-- pro Studienjahr (Auszahlung jeweils € 2.500.-- pro Semester)

Für Bewerbungen zugelassen sind ausschließlich aktive Studentinnen und Studenten, die nach Zuteilung des Stipendiums noch mindestens 2 Semester zu absolvieren haben.

Bewerbungsfrist ist der 31. März 2016. Die Entscheidung über die Zuteilung der Stipendien erfolgt bis Ende Mai 2015, die offizielle Übergabe wird anschließend terminlich koordiniert.

Weitere Informationen zur Ausschreibung (z.B. Zusammensetzung der Jury, Beschreibung der geforderten Bewerbungsunterlagen) sind unter www.ktn.gv.at/Stipendium abrufbar.

Bewerbung/Kontakt/Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung, Büro Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Kennwort: „Gusenbauer-Stipendium“, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Telefon: 050 536 22101, E-Mail: stipendium@ktn.gv.at.

46. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 46.1 Am Institut für Rechtswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. September 2016 eine unbefristete

Universitätsprofessur für Privatrecht

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Aufgabenbereich

- Vertretung des Faches Privatrecht, einschließlich seiner Bezüge zum europäischen und internationalen Recht, in Forschung und Lehre
- Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und Praxisprojekten der Studierenden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Akquisition und Durchführung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprojekte
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes inländisches Studium der Rechtswissenschaften oder eines gleichwertigen ausländischen Universitätsstudiums samt Promotion
- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Leitungs- und Sozialkompetenz

Erwünscht sind

- Forschungsschwerpunkt im Bereich des privaten Wirtschaftsrechts
- Erfahrung im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelinwerbung
- Erfahrung im Bereich postgradualer Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung in der Forschungs- und Lehrkooperation
- Kompetenz im Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 67.000,- jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <http://www.aau.at/faculty>), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **12. Jänner 2016** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner (Tel. +43 463 2700 3311 oder gerhard.baumgartner@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 46.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Uni-KV: B1 (lit. b)). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Der Beginn des auf zwei Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen), auch in Form eigenständiger Beiträge
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität
- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Fach Didaktik der Mathematik

Erwünscht sind:

- Über die in den Voraussetzungen genannten wissenschaftlichen Leistungen hinausgehende Erfahrungen bzw. Leistungen im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen (Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften, Vorträge bei internationalen Tagungen, Tagungsteilnahmen, internationale Kontakte/Kooperationen, Auslandserfahrungen, etc.)
- Erfahrungen in der facheinschlägigen LehrerInnenweiterbildung
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **20. Jänner 2016** unter der **Kennung 683/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider (edith.schneider@aau.at).

- 46.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Forschung und Entwicklung im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen) mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertation
- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Instituts
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen (z.B. Diplom-, Master- oder Staatsexamensarbeit, Studienschwerpunkt, facheinschlägige weiterführende Studien (z.B. Universitätslehrgang), Forschungs- und Entwicklungsarbeiten)
- Publikationen im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Einschlägige Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums im Fach Didaktik der Mathematik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 20. Jänner 2016** unter der **Kennung 682/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider (edith.schneider@aau.at).

- 46.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto

(14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. April 2016**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich der Dynamischen Systeme, Verfassung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Mathematik
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach (Technische) Mathematik mit mindestens gutem Erfolg
- Gute Analysis-Kenntnisse, insbesondere in den Gebieten *Dynamische Systemen* und/oder *Numerische Mathematik*
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen in der Lehre (z. B. Tutorium)
- Bereitschaft, an interdisziplinären Aufgabenstellungen mitzuwirken, Teamfähigkeit
- Fachspezifische Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Mathematik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein fach einschlägiges Doktorat bzw. einen fach einschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 17. Februar 2016** unter der **Kennung 691/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf>** richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche, Tel. 0463/2700-3115, E-Mail: christian.poetsche@aau.at.

- 46.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2016**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Lehre im Bereich Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement, insbesondere Transportlogistik, Lean Production/Manufacturing und Qualitätsmanagement
- Forschungstätigkeit im Bereich Produktions- und Logistikmanagement, speziell im Bereich Transportlogistik
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen (zum Einstellungszeitpunkt):

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in einem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach mit sehr gutem Studienerfolg
- Gute theoretische Fundierung in Planungs- und Analysemethoden der Logistik
- Erfahrung bei der Anwendung von empirischen Forschungsmethoden (Strukturgleichungsmodellen, statistische Methoden etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehrbetrieb (z.B. Tutorium)
- Gute EDV-Kenntnisse (z.B. PLS, SPSS) und Programmierkenntnisse (z.B. VBA)
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Eigeninitiative und Engagement

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **13. Jänner 2016** unter der **Kennung 336/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 46.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft (w/m) (Forschungsmanagement)

in der Zentralen Einrichtung Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wo. Std., Einstufung nach Uni-KV: III a) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 1.066,60 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Die Aufgaben umfassen Tätigkeiten im Drittmittelbereich:

- Eigenverantwortliche Durchführung von Projektadministration (Anbahnung bis Projektbeendigung)
- Drittmittelakquise
- Service- und Prüftätigkeit von Projekten in nationalen und internationalen Programmen
- Projektmonitoring
- Kennzahlen- und Berichterstellung
- Organisation von universitätsinternen Projekten im Bereich Forschungsservice
- SAP BerichtserIn

Voraussetzungen:

- Matura im kaufmännischen Bereich oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen (z. B. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations-Software)
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Kenntnisse im Umgang mit SAP-Berichten
- Erfahrung in der Projektadministration
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Starke Serviceorientierung
- Eigeninitiative und Belastbarkeit in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 13. Jänner 2016** unter der **Kenntnis 728/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.